

26./II. 1916.

**Oesterreich-ungarische Devisenzentrale.**

Von unserem ständigen Korrespondenten.

Wien, 23. Februar.

Die morgen in Kraft tretende Devisenzentrale ist in mehrwöchigen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Oesterreichisch-ungarischen Bank, den beiden Postsparkassen und den interessierten österreichischen und ungarischen Banken und Bankiers zustande gekommen. In Oesterreich sind ihr alle dem Konditionenkartell angehörenden Banken und Bankiers und auch einige außenstehende beigetreten, in Ungarn die größeren Budapester Banken und Filialen der Wiener Großbanken, die dem Budapester Saldierungsverein angehören, sowie mehrere angesehene ungarische Bankfirmen und kroatisch-slavonische Banken. Die ungarischen Provinzbanken kommen für das Devisengeschäft nicht in Betracht. Die Vereinbarungen sind auf Kriegsdauer getroffen, doch ist wohl anzunehmen, daß auch geraume Zeit nach Friedensschluß eine Organisation des Devisenmarktes kaum zu entbehren sein wird. Ob man auf die Dauer in Oesterreich und Ungarn davon wird absehen können, die Regelung so wie in Deutschland auf eine Verordnung zu fundieren, wird sich erst entscheiden lassen, wenn die Zentrale die Anfangsschwierigkeiten überwunden hat. Vorläufig ist die Einhaltung der Vereinbarungen seitens der beitretenden Banken und Firmen durch Pönalitäten sichergestellt. Weit wirksamer aber ist sie durch die Stellung der Oesterreichisch-ungarischen Bank gesichert, die kaum zögern wird, mit einer Bank, welche die Bestimmungen übertritt, die Beziehungen abzubrechen. Und dem dürfte sich eine Bank schwerlich aussetzen.

Die der Zentralstelle angehörenden Banken und Bankiers haben an ihre kommerzielle Kundschaft, die für das Devisengeschäft in Betracht kommt, ein Rundschreiben erlassen, in dem sie ihnen die neuen Bestimmungen des Devisenverkehrs mitteilen. Bei allen Aufträgen zum Ankauf von Devisen sowie zur Ausstellung von Kreditbriefen und dergleichen ist der Zweck anzugeben, für welchen diese benötigt werden. Bei Warenbezügen hat die Erklärung Art und Menge der Waren anzugeben, die Waren müssen bereits eingeführt sein oder innerhalb vier Wochen auf den Weg nach der österreichisch-ungarischen Monarchie gebracht werden. Die Anschaffung der ausländischen Valuta zu persönlichen oder Reisezwecken ist in einer schriftlichen Erklärung anzugeben. Die Gültigkeitsdauer für Kreditbriefe und Akkreditierungen in ausländischer Währung wird in der Regel mit vier Wochen begrenzt. Nicht verwendete Beträge sind dem Verkäufer wieder zur Verfügung zu stellen. Auslandvaluta zur Bezahlung von Effektenkäufen im Ausland wird in Hinkunft im allgemeinen nicht mehr abgegeben. Ausnahmen davon werden bezüglich des Ankaufes österreichischer, ungarischer und bosnischer Wertpapiere von zweifelsfreier befreundeter oder neutraler Herkunft sowie deutscher Kriegsanzahlungen geübt werden. Erforderlichenfalls können die entsprechenden Belege zur Glaubhaftmachung des angegebenen Verwendungszweckes der Valuta verlangt werden. Entsprechen diese Belege den Erklärungen nicht, so muß der Auftraggeber je nach der seiner Bankverbindung zustehenden Wahl entweder die Valuta zum seinerzeitigen Abgabekurs zurückliefern oder die Differenz zahlen zwischen dem Abgabekurs und dem Kurswert des Tages, an dem das Geschäft aufgehoben wird. Die Teilnehmer an der Zentrale werden verpflichtet, mit einem Kunden, der unrichtige Angaben gemacht hat, keinerlei Devisengeschäfte mehr einzugehen. Die Namen solcher Kunden werden durch die Zentrale sämtlichen Teilnehmern bekannt gegeben, für die die gleiche Verpflichtung wie für den Verkäufer besteht. In Zukunft werden bei Käufen Bestens- und limitierte, bei Verkäufen nur Bestens-Aufträge ausgeführt. Die Abrechnung der zur Ausführung gelangten Aufträge erfolgt zu den von der Zentralstelle festgesetzten Abrechnungskursen, und zwar werden die Käufe zum Warenkurs, die Verkäufe zum Geldkurs abgerechnet, wobei ein Promille Provision (bei der Zentrale nicht angehörenden Banken und Bankfirmen  $\frac{1}{2} \text{ ‰}$ ) berechnet wird. Den Mitgliedern der Zentrale wird zum Mittelkurs abgerechnet. Die Abrechnungskurse verstehen sich für briefliche Auszahlungen. Bei telegraphischen Anweisungen werden Posttage zum jeweiligen Bankzinsfuß berechnet, und zwar für Deutschland 3, für die Schweiz, Holland, Rumänien und Bulgarien 4, für die nordischen Staaten 5 und für New York 30 Tage.

Der Devisen-clearing in Wien und Budapest erstreckt sich nur auf die neuen Eingänge und Abgaben von Devisen bei den angeschlossenen Firmen. Die alten Devisenbestände verbleiben der freien Verfügung ihrer Eigner. Der Verkehr bei der Zentrale wird sich in der Weise abspielen, daß die Teilnehmer ihre Aufträge um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr mittags schließen. Gegen 1 Uhr versammeln sie sich in der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wobei die Provinzinstanzen entweder durch ihre Filialen oder durch eine Wiener Firma regelmäßig vertreten sein werden. Käufe und Verkäufe werden gegenseitig kompensiert. Um 2 Uhr tritt ein vierköpfiges Komitee zusammen, das aus einem Vertreter der Notenbank, der Postsparkassa und je einem Vertreter der Großbanken und der anderen Banken und Bankfirmen besteht, um über Ueberschuß oder Manko zu entscheiden und die Kurse festzusetzen. Einen ungedeckten Bedarf wird die Oesterreichisch-ungarische Bank soweit als möglich aus ihren eigenen Beständen decken. Die Kursfestsetzung wird im wesentlichen in Anlehnung an die Berliner Notierungen erfolgen, weshalb man sich vorher mit Berlin ins Einvernehmen setzen wird. Die Budapester Anmeldungen sollen in Wien gegen 1 Uhr bereits telefonisch vorliegen, weshalb in Budapest die Anmeldungen bereits um 12 Uhr geschlossen werden. Ebenso soll die Verständigung zwischen Wien und Berlin telefonisch erfolgen. Die Kursfestsetzung in Wien wird um  $\frac{1}{3}$  Uhr vorgenommen.

Bei der Befriedigung der Nachfrage wird nach der Wichtigkeit des Verwendungszweckes vorgegangen werden. In erster Linie soll der Zahlungsbedarf für Warenbezüge gedeckt werden, und zwar vor allem für Heeresbedarf und Nahrungsmittelleinfuhr, die jetzt im wesentlichen in der dem Ministerium des Innern unterstehenden Einkaufsstelle zentralisiert ist. Bei der großen Zahl von Teilnehmern an der Zentrale ist nicht anzunehmen, daß sie sofort ohne Reibungen funktionieren wird. Trotzdem dürfte es nunmehr möglich sein, einen allmählichen Abbau der Devisenkurse vorzunehmen, zumal man ernstlich bestrebt ist, die Einfuhr auf das unbedingt nötige Mindestmaß zu beschränken und die Ausfuhr nach Tunlichkeit zu heben.